

BahnPraxis

Zeitschrift zur Förderung der Betriebssicherheit und der Arbeitssicherheit bei der DB AG



6 · 2003

- Zugfahrten ohne Fahrtstellung eines Hauptsignals zulassen
- Befehle 1 bis 10 ersetzen die bisherigen Befehle A, B und C
- Sommerzeit – Zeckenzeit

Liebe Leserinnen und Leser,

im Jahre 2001 enthielt die BahnPraxis in mehreren Ausgaben umfangreiche Erläuterungen zu den Befehlen Ad und C.

Einige von Ihnen werden sich vielleicht fragen, warum das damals, wenn doch ab 15. Juni „alles anders“ ist.

Nun, immerhin ist das schon zwei Jahre her und „schriftliche Befehle an Züge“ war und ist ein wichtiges Thema für die Aus- und Fortbildung, weil schriftliche Befehle im allgemeinen nicht ständig gebraucht, aber im Bedarfsfall ohne große Umstände gefertigt und befolgt werden müssen.

Und so „alles anders“ ist es ja gar nicht, wie Sie sicher bereits erkannt haben. Sie finden größtenteils Vertrautes auf einheitlichem Vordruck und anders eingeordnet vor.

Eine der Änderungen besteht darin, dem Triebfahrzeugführer eine Reihenfolge der Abarbeitung der Befehle vorzugeben. Das war mit der Unterscheidung von Befehlen mittels Groß- und Kleinbuchstaben und teilweise innerhalb der Kleinbuchstaben noch mit Ziffern nur begrenzt in vereinzelten Abschnitten einer Befehlsart möglich.

Jetzt braucht der Triebfahrzeugführer bei mehr als einem Befehl nicht mehr zu überlegen bzw. aus fehlender anderweitiger Zustimmung (z.B. Halt gebietendes Signal) zu erkennen, in welcher Reihenfolge er die ihm übergebenen oder übermittelten Befehle befolgen muss.

Ideal wäre nun, wenn die einen Befehl erfordernden Sachverhalte im Bahnhof und auf der Strecke hintereinander den Sachverhalten 1 bis 10 des Befehlsvordrucks entsprechen würden.

Wo aber ist schon was ideal?

Um reale Verhältnisse abarbeiten zu können, wenn die „ideale Reihenfolge“ nicht zutrifft, ist mit mehreren Vordrucken zu arbeiten, und zwar von „Vordruck 1 von X Vordrucken“, erster gültiger Befehl, bis „Vordruck X von X Vordrucken“, letzter gültiger Befehl.

Die Fahrdienstleiter sind also gut beraten, sich sehr gut in den örtlichen Verhältnissen ihres Steuerbereichs auszukennen, um die erforderliche Reihung der Befehle problemlos zu erkennen. Wir wollen durch die Veröffentlichung eines Beitrages über schriftliche Befehle den sicherheitsbewussten Umgang mit diesem wichtigen Kommunikationsmittel Fahrdienstleiter – Triebfahrzeugführer und die Festigung des Wissens unterstützen.

Bei der Arbeit mit dem neuen Befehlsvordruck ab 15. Juni wünschen wir Ihnen stets eine „sichere Hand“. Wie Sie wissen, geht es bei der Arbeit mit schriftlichen Befehlen immer um die Sicherheit.

Ihr „BahnPraxis“-Redaktionsteam

THEMEN DES MONATS

Zugfahrten ohne Fahrtstellung eines Hauptsignals

Zu den wesentlichen Änderungen der B 1 zur KoRil 408 gehören auch die betrieblichen Regeln zur Durchführung der Zugfahrten ohne Fahrtstellung eines Hauptsignals. Auch wurden einige Begriffe modifiziert.

Seite 95

Testen Sie Ihr Fachwissen

Nachdem wir Ihnen in den vergangenen Heften der BahnPraxis den ab 15. Juni 2003 gültigen Befehlsvordruck mit den entsprechenden Verfahrensvorschriften vorgestellt haben, haben Sie nun die Möglichkeit, die Anwendung zu testen.

Seite 98

Sommerzeit – Zeckenzeit

Allein der Gedanke an diese unliebsamen Zeitgenossen ... Leider geht ein Zeckenbiss nicht immer folgenlos aus. Daher informieren wir Sie in diesem Beitrag nicht nur über „Was ist zu tun, wenn...“ sondern geben auch Hinweise zum Schutz vor Zecken.

Seite 102



Unser Titelbild:
Im Führerstand eines
ICE TD, zwischen
Dresden und Chemnitz.
Foto: DB AG/Jazbec.

Impressum „BahnPraxis“

Zeitschrift zur Förderung der Betriebssicherheit und der Arbeitssicherheit bei der Deutschen Bahn AG.

Herausgeber

Eisenbahn-Unfallkasse – Gesetzliche Unfallversicherung – Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Zusammenarbeit mit DB Netz AG Deutsche Bahn Gruppe, beide mit Sitz in Frankfurt am Main.

Redaktion

Wolf-Ekkehart Dölp, Hans-Peter Schonert (Chefredaktion), Klaus Adler, Bernd Rockenfelt, Jörg Machert, Anita Hausmann, Werner Jochim, Dieter Reuter, Werner Wiczorek, Michael Zumstrull (Redakteure).

Anschrift

Redaktion „BahnPraxis“, DB Netz AG, N-W-BI, Hansastraße 15, 47058 Duisburg,
Fax (02 03) 30 17 40 78.

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Erscheint monatlich. Der Bezugspreis ist für Mitglieder der EUK im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Beschäftigten erhalten die Zeitschrift kostenlos. Für externe Bezieher: Jahresabonnement € 15,60, zuzüglich Versandkosten.

Verlag

Eisenbahn-Fachverlag GmbH,
Postfach 23 30, 55013 Mainz.
Telefon (0 61 31) 28 37-0, Telefax (0 61 31) 28 37 37,
ARCOR (9 59) 15 58.
E-mail: Eisenbahn-Fachverlag@t-online.de

Druck und Gestaltung

Meister Druck, Werner-Heisenberg-Straße 7,
34123 Kassel.

Zugfahrten ohne Fahrtstellung eines Hauptsignals zulassen

Dirk H. Enders, DB AG – Grundsätze Fahrbetrieb (VFB), Frankfurt am Main

Mit Inkraftsetzung der Bekanntgabe 1 (B 1) zu KoRil 408.01-09 zum 15. Juni 2003 werden die derzeitigen betrieblichen Regeln für die „Zugfahrt ohne Hauptsignal bzw. ohne Hauptsignalbedienung“ unter dem Oberbegriff „Zugfahrten ohne Fahrtstellung eines Hauptsignals oder Auftrag ‚LZB-Fahrt‘ zulassen“ neu beschrieben. Neben dem Wegfall einer weitverbreiteten Begrifflichkeit ergeben sich hierdurch eine Reihe von Vereinfachungen und Neuerungen, die Ihnen, liebe Leser, im nachfolgenden Beitrag vorgestellt und erläutert werden.

Im Regelfall werden Zugfahrten vom Fahrdienstleiter durch Fahrtstellung des Hauptsignals oder – beim Fahren nach Führungsgrößen – durch den Auftrag „LZB-Fahrt“ zugelassen.

In der Vergangenheit existierten bei der Deutschen Bundesbahn sowie der Deutschen Reichsbahn unterschiedliche Philosophien bezüglich der Rangfolge der Möglichkeiten, Zügen die Zulassung zur Fahrt zu erteilen. Mit Inkrafttreten der B 1 zu KoRil 408 01-09 stehen alle Formen der Erteilung der Zulassung zur Fahrt „gleichberech-

tigt“ nebeneinander. Abbildung 1 zeigt Ihnen diesen Sachverhalt.

Zugfahrten ohne Hauptsignal sind nach den bis zum 14.06.2003 gültigen Regeln in DS 408.0455 Abs. 1 wie folgt definiert:

Zugfahrten ohne Hauptsignal sind Fahrten, für die der Fahrdienstleiter die Zustimmung nicht durch Fahrtstellung eines Hauptsignals erteilt, weil das Hauptsignal nicht auf Fahrt gestellt werden

den kann oder darf oder weil ausnahmsweise ein Fahrweg benutzt werden muss, für den ein Hauptsignal nicht vorhanden ist.

Bei wortgetreuer Auslegung dieser Definition wäre nur der letzte beschriebene Fall auch tatsächlich eine Zugfahrt ohne Hauptsignal, weil ein solches nicht vorhanden ist. In den Fällen, in denen ein Hauptsignal nicht auf Fahrt gestellt werden kann bzw. darf, ist ein Hauptsignal trotz alledem vorhanden.

Abbildung 1:
Unterschiedliche Rangfolge
bei der Zulassung der Zugfahrt DB,
DR und DB AG.

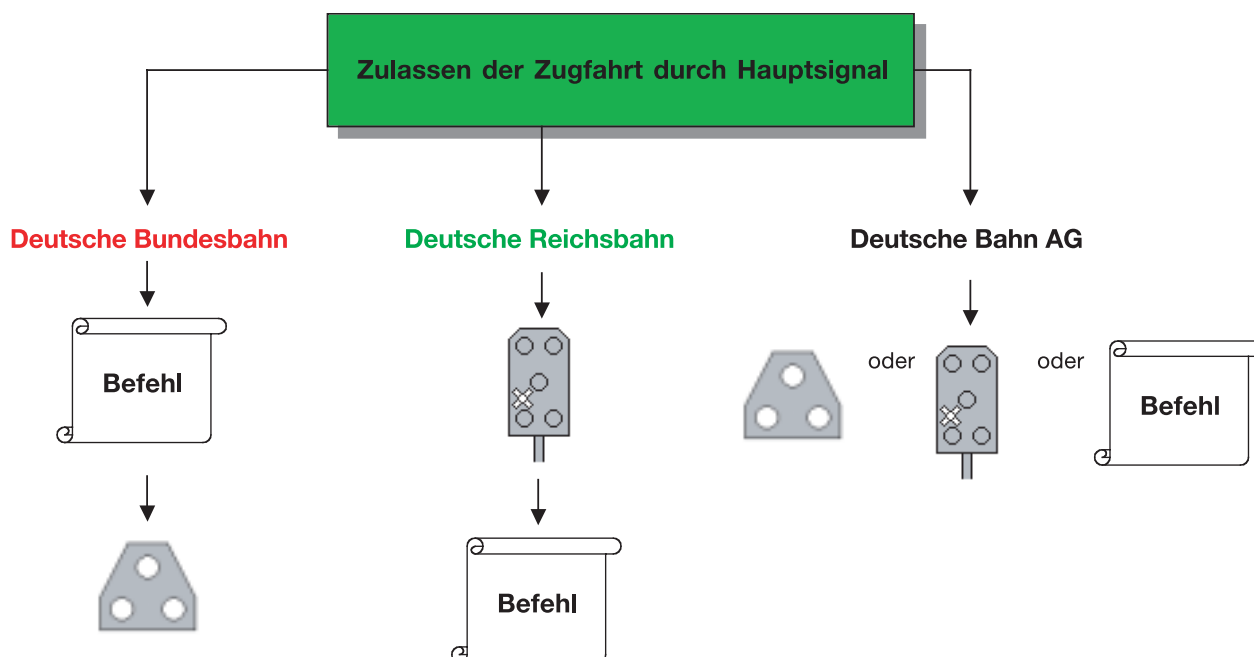


Abbildung 2:
Fallunterscheidung für das Zulassen
von Zugfahrten im Regelfall.

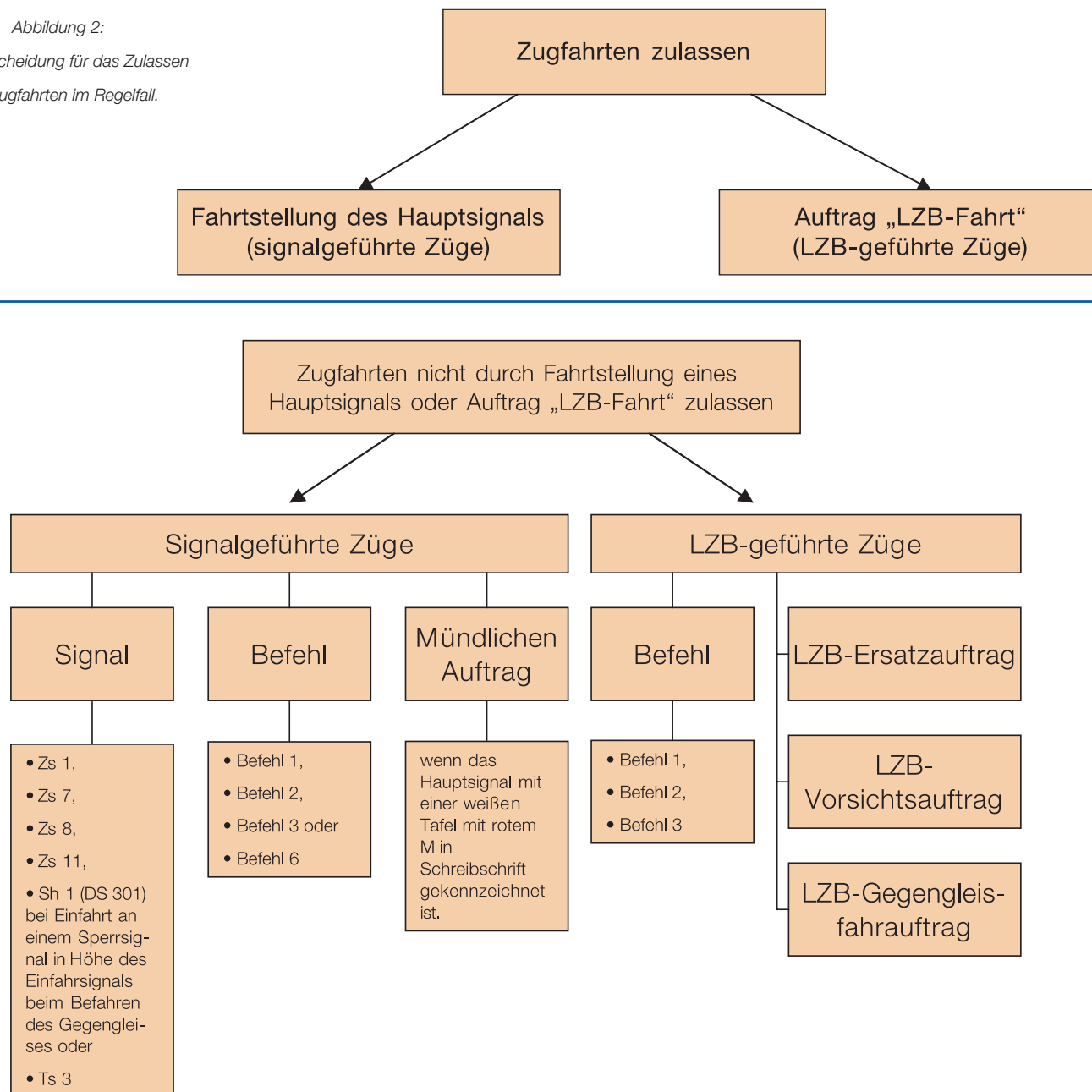


Abbildung 3:
Zulassen von Zugfahrten nicht
durch Fahrtstellung eines
Hauptsignals oder Auftrag
„LZB-Fahrt“.

Eine Zugfahrt ohne Hauptsignal stellt in der betrieblichen Praxis ein redundantes Verfahren dar, welches für den Regelfall weitestgehend keine Anwendung findet. Das Fahren nach Führungsgrößen (z. B. LZB-geführter Zug) stellt jedoch aus Sicht des Triebfahrzeugführers auch im Regelfall eine Zugfahrt ohne Hauptsignal dar, weil Hauptsignale, obwohl sie möglicherweise vorhanden sind, keine Gültigkeit besitzen. Dennoch fahren diese Züge nicht ohne Hauptsignal im Sinne der DS 408.0455 Abs. 1.

Die betriebliche Praxis kennt grundsätzlich zwei Formen der Zulassung von Zugfahrten für den Regelfall, die in Abbildung 2 dargestellt sind.

Die neuen Regeln in KoRil 408.0455 Abschnitt 1 differenzieren die redundanten Möglichkeiten der Zulassung von Zugfahrten konkreter als bisher durch Verwendung der Formulierung „Zugfahrten nicht durch Fahrtstellung eines Hauptsignals oder Auftrag „LZB-Fahrt“ zulassen“ vom Regelverfahren.

Es ergeben sich sowohl für signalgeführte, als auch LZB-geführte Züge – abweichend vom Regelbetrieb – die in Abbildung 3 dargestellten und in KoRil 408.0455 Abschnitt 1 Abs. 1 beschriebenen Möglichkeiten der Zulassung von Zugfahrten.

Eine weitere Änderung in KoRil 408.0455 Abschnitt 1 Abs. 1 ergibt sich aus dem neu eingeführten Begriff der „Zulassung“ einer Zugfahrt durch den Fahrdienstleiter mittels Fahrtstellung eines Hauptsignals oder dem Auftrag „LZB-Fahrt“.

Bedingungen und zu treffende Feststellungen für das Auf-Fahrt-Stellen von Hauptsignalen nach KoRil 408.0251 Abschnitt 2



Sie müssen Hauptsignale rechtzeitig auf Fahrt stellen oder freigeben, wenn die Bedingungen erfüllt sind und ein Zug zu erwarten ist oder seine Abfahrt bevorsteht. Bei Selbststellbetrieb oder bei Zuglenkung mit Lenkplan kommen die Hauptsignale selbsttätig in Fahrtstellung. Selbsttätige Blocksignale können selbsttätig in Fahrtstellung kommen.

Zeitpunkt



Sie müssen den Auftrag, ein Hauptsignal auf Fahrt zu stellen, durch Bahnhofsblock, Auftragsmelder, oder mündlich erteilen. Sie dürfen den Auftrag nicht an eine Bedingung knüpfen. In den Örtlichen Richtlinien kann für den mündlichen Auftrag ein Wortlaut vorgeschrieben sein.

Auftrag



Das Einfahrsignal eines Bahnhofs oder das Blocksignal einer Abzweigstelle dürfen Sie erst auf Fahrt stellen oder freigeben, wenn durch die Abmeldung bekannt ist, welcher Zug kommt.

Einfahrt, Weiterfahrt



Wenn ein Zug, für den im Fahrplan für Zugmeldestellen vor der Ankunftszeit ein „+“ (Betriebsaufenthalt) oder statt der Ankunftszeit ein „x“ (Bedarfsaufenthalt) angegeben ist, auf dem Bahnhof halten soll, oder wenn ein außerplanmäßiger Aufenthalt angeordnet wird, dürfen Sie das Signal für die Ausfahrt erst auf Fahrt stellen oder freigeben, wenn der Zug am gewöhnlichen Halteplatz zum Halten gekommen ist.

Ausfahrt



Für Züge, die auf einem Bahnhof ohne Halt durchfahren sollen, dürfen Sie das Einfahrsignal bzw. das Zwischensignal vor dem Ausfahrtsignal auf Fahrt stellen oder freigeben, wenn ein Ausfahrtsignal vorhanden und es wegen eines verkürzten Bremswegs in den Örtlichen Richtlinien nicht verboten ist.

Durchfahrt



- 1 Die Einfahrt in ein Gleis, aus dem auf Gruppenausfahrtsignal ausgefahren werden kann, und die Ausfahrt aus einem anderen zum Gruppenausfahrtsignal gehörenden Gleis dürfen Sie nicht gleichzeitig zulassen.
- 2 Durchfahrten auf Gruppenausfahrtsignal dürfen Sie zulassen, wenn die zum Gruppenausfahrtsignal gehörenden Gleise durch hohe Sperrsignale, hohe Gleissperrsignale (DV 301) oder Lichtsperrsignale (DV 301) abgeschlossen sind (Örtliche Richtlinien), sonst nur, wenn kein anderer Zug in diesen Gleisen abfahrtsbereit ist.
- 3 Bei einem Gruppenzwischensignal gelten die Bestimmungen unter Nr. 1 und Nr. 2 sinngemäß.

Gruppensignal

Abbildung 4: Hauptsignale auf Fahrt stellen.

Nach den bis zum 14.06.2003 geltenden Regeln wird in DS 408.0455 Abs. 1 der allgemeine Begriff der Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Zugfahrt verwendet. Diese Zustimmung richtet sich zunächst an einen anonymen Anwenderkreis. Mit der funktionsbezogenen Gestaltung der KoRil 408 musste der Kreis der Adressaten, an den sich die Regeln richten, an dieser Stelle differenziert, d.h. präzisiert werden. Da sich nach den neuen Regeln in KoRil 408.0331 Abschnitt 1 die Zustimmung des Fahrdienstleiters zur Zugfahrt nur an die Funktionsgruppe der Zugaufsichten, nicht aber an die Triebfahrzeugführer richtet, musste mit dem Begriff der „Zulassung“ eine Unterscheidung vorgenommen werden.

Was ist vor der Zulassung einer Zugfahrt durch Fahrtstellung eines Hauptsignals zu beachten?

In Abbildung 4 sind Bedingungen und Feststellungen nach der Regel in KoRil 408.0251 Abschnitt 2 genannt, die erfüllt bzw. getroffen sein müssen, bevor die Zulassung einer Zugfahrt durch Fahrtstellung eines Hauptsignals erfolgen darf.

Für Zugfahrten, die nicht durch Fahrtstellung eines Hauptsignals oder Auftrag „LZB-Fahrt“ zugelassen werden, gelten die Regeln in KoRil 408.0455 Abschnitt 3:

Sie dürfen die Zugfahrt zulassen, wenn hierfür die Be-

dingungen erfüllt sind. Außerdem müssen Sie folgendes beachten:

a) Fahrten, die sich nach den Verschlussunterlagen anschließen, dürfen Sie auf Signal Zs 1, Zs 7 (DS 301), Zs 8, Zs 11, Ts 3, Befehl oder mündlichen Auftrag nicht gleichzeitig zulassen.

b) Bei einem Hauptsignal, das mit einer Signalnottaste auf Halt gestellt werden kann (Örtliche Richtlinien), müssen Sie feststellen, dass die Signalnottaste nicht bedient wurde oder dass das Hindernis beseitigt ist.

c) Bei signalgesteuerten Bahnübergangssicherungs-

anlagen müssen Sie festgestellt haben, dass der Bahnübergang gesichert ist.

d) Auf Strecken, für die Erlaubniswechsel vorhanden ist, muss sich die Erlaubnis bei der Zugmeldestelle befinden, die die Zugfahrt zulässt, soweit der Wechsel der Erlaubnis nicht wegen Störung verhindert wird.

Beim Lesen dieses Abschnittes wird Ihnen auffallen, dass nicht alle bis zum 14.06.2003 in DS/DV 408 an dieser Stelle genannten Regeln in KoRil 408, Modul 0455 übernommen wurden.

(Wird fortgesetzt.) ■

Bekanntgabe 1 zur Konzernrichtlinie 408

Befehle 1 bis 10 ersetzen die bisherigen Befehle A, B und C

Dietmar Homeyer, Deutsche Bahn AG, Verbundbetrieb, Betriebsverfahren, Frankfurt am Main
Karl-Heinz Mühleck, Deutsche Bahn AG, Personenverkehr, Betriebssicherheit, Frankfurt am Main

Die Befehle A, B und C mit der typischen Unterteilung in Groß- und Kleinbuchstaben, wie wir sie bisher kennen, wird mit der Bekanntgabe 1 zur Konzernrichtlinie aufgegeben. Hierüber haben wir Sie in der Sonderausgabe „Heft 01/2003“ bereits ausführlich informiert. Mit den im neuen Vordruck „Befehl“ enthaltenen Einzelbefehlen 1 bis 10 ab dem 15. Juni 2003 umzugehen, erscheint nur auf den ersten Blick schwierig.

Wir geben Ihnen in Form einer Gegenüberstellung (Abbildung 1) und dem neuen Vordruck „Befehl“ (Abbildung 2) eine Hilfestellung, wie Sie die „alten Befehle“ im neuen Vordruck „Befehl“ künftig finden werden. Wenn Sie dann noch unseren Test mitmachen, werden Sie schnell merken: „Alles halb so wild!“

Im Folgenden beschreiben wir Ihnen nun insgesamt vier Fallbeispiele (Abbildungen 3 bis 6). Um Sie mit der Anwendung des neuen Vordrucks „Befehl“ vertraut zu machen, haben wir zu den Fallbeispielen jeweils die Spalte 2 zur Zeile „Befehle ab 15.06.2003“ frei gelassen.

Es wird Ihnen sicherlich unter Zuhilfenahme der Abbildung 1 und 2 nicht allzu schwer fallen, diese Spalte 2 auszufüllen.

Die Lösungen dazu finden Sie in diesem Heft auf Seite 104.
Und nun viel Erfolg!

Abbildung 1

Gegenüberstellung Neu – Alt

Befehl (neu)	Befehl (bisher)
1	Ac
2	Ab; Bc Nr. 2 (DS 408); Bc (DV 408); Ad Nr. 4 für LZB-Halt
3	Aa; Bc Nr. 1 (DS 408); Bc (DV 408)
4	Ba
5	Bb
6	Bd (DS 408)
7	Be (DS 408); Bd (DV 408)
8	Ad Nr. 1
9	C
10	Ad Nr. 2, 3 und 4; Bf (DS 408); Be (DV 408)

Befehl	Triebfahrzeugführer	Vordruck
	Zug - Sperrfahrt - Schiebetriebfahrzeug für Zug	von _____ Vordruck(en)
1	Sie dürfen - ohne Hauptsignal - bei LZB-Halt - - auf der Abzw/Üst - in den Bf/Bft - weiterfahren - einfahren -	
2	Sie dürfen - vorbeifahren am Halt zeigenden oder gestörten - - weiterfahren - nach Vorbeifahrt - bei LZB-Halt - an der - am - Esig, Zsig, Asig, Spersig, Bksig, Sbk, Dksig, LZB-Bk, LZB-Nothalt	des Bf/Bft, der Bk/Abzw/Üst/Dkst des Signals/ der LZB-Bk
3	Sie dürfen im Bf/Bft - ohne Ausfahrsignal - bei LZB-Halt - ausfahren	
4	Sie fahren auf dem Gegengleis von bis	
5	Sie - fahren - schieben nach - in Richtung bis - auf dem Regelgleis und kehren zurück auf dem Gegengleis - - auf dem Gegengleis und kehren zurück auf dem Regelgleis -	
6	Sie brauchen auf dem Gegengleis nicht zu halten, sondern dürfen ohne Hauptsignal auf der Abzw/Üst ab km weiterfahren, auf der Abzw/Üst ab km weiterfahren, in den Bf/Bft ab km ein- und ausfahren, in den Bf/Bft ab km einfahren	
7	Sie müssen auf dem Gegengleis in Höhe des Bksig in km der Abzw/Üst halten, Bksig in km der Abzw/Üst halten, Esig in km des Bf/Bft halten	
8	Sie müssen - zwischen Zmst und Zmst - im Bahnhof - halten vor BÜ in km / km km / km Sie dürfen weiterfahren, wenn BÜ gesichert ist	

9	- Sie dürfen mit höchstens km/h fahren - - Sie müssen auf Sicht fahren -	km/h fahren -
	im Bf zwischen Zmst und Zmst in (km) von km oder Sig bis km oder Sig	
	Grund - Nr. (siehe Rückseite) -	
	Zusätzliche Befehle oder Hinweise (soweit erforderlich)	
	9.1 Stellen Sie fest, ob das Gleis befahrbar ist; melden Sie das Ergebnis	
	9.2 Geben Sie bei Annäherung an BÜ Signal Zp1; räumen Sie den BÜ schnellstens, wenn erstes Fahrzeug Straßenmitte erreicht hat	
	9.3 Schauen Sie nach Oberleitungsschäden; melden Sie das Ergebnis	
	9.4 PZB-Einrichtung - am sig in km - ständig wirksam - unwirksam -	
10		

(Ort) (Datum) (Uhr) (Minuten)

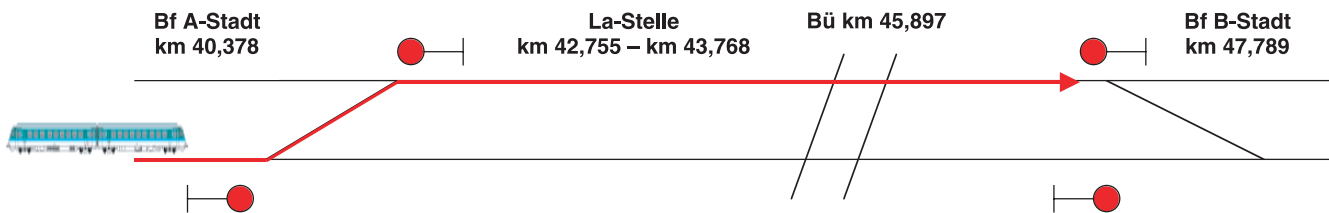
(Fahrdienstleiter) erhalten (Name, Triebfahrzeugführer/Zugführer)

Sie müssen Gültiges im Feld vor der Nummer ☒ Sie müssen nicht Zutreffendes im Kopf oder im angekreuzten Teil des Befehls schräg durchstreichen. Im Befehl 2 müssen Sie für Signale und Betriebsstellen die in der Kopfzeile angegebenen Abkürzungen verwenden.

Abbildung 2: Vordruck „Befehl“.

Fallbeispiel 1

Das Regelgleis A-Stadt – B-Stadt ist gesperrt. Auf dem Regelgleis B-Stadt – A-Stadt befindet sich von km 42,755 bis km 43,768 eine Langsamfahrstelle. Die Langsamfahrstelle wurde kurzfristig eingerichtet und konnte nicht mehr in die La aufgenommen werden. Triebfahrzeugführer müssen deshalb mit „Befehl“ von der Langsamfahrstelle unterrichtet werden. Des Weiteren ist der Bü in km 45,897 gestört. Zug 4711 muss von A-Stadt nach B-Stadt das Gegengleis - mit Halt in Höhe des Esig Bf B-Stadt - befahren.



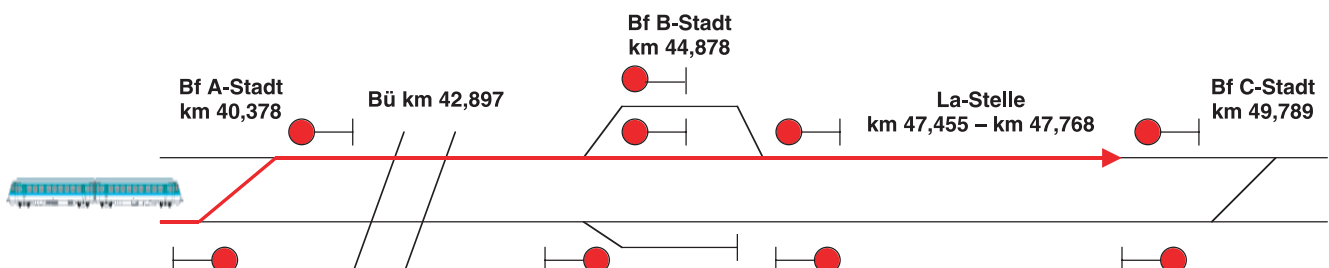
Befehle bis 14.06.2003		Befehle ab 15.06.2003		
Befehl B	DS 408: Ba, Bc Nr. 2, Be DV 408: Ba, Bc, Bd	1. Vordruck		Vordruck 1 von 3 Vordrucken
Befehl C	C, für die La-Stelle ggf. Cb	2. Vordruck		Vordruck 2 von 3 Vordrucken
Befehl A	Ad Nr. 1	3. Vordruck		Vordruck 3 von 3 Vordrucken

Abbildung 3: Fallbeispiel 1.

Abbildung 4: Fallbeispiel 2

Fallbeispiel 2

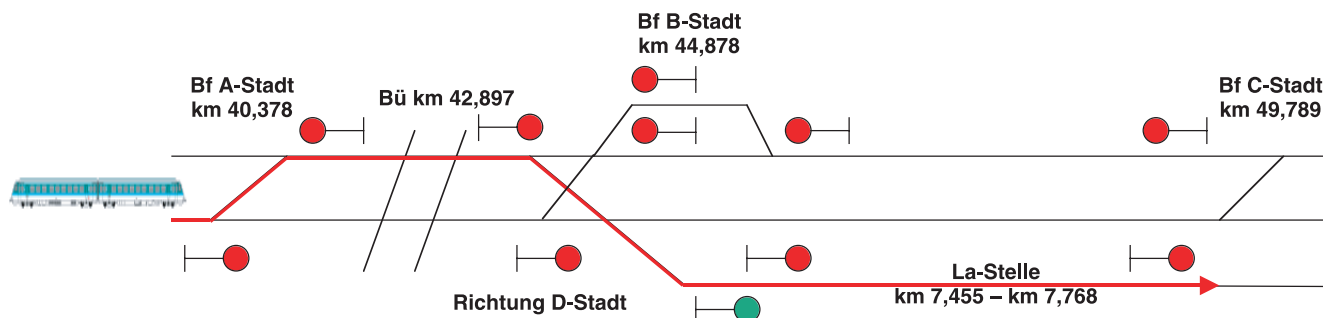
Das Regelgleis A-Stadt – B-Stadt ist gesperrt. Der Bü in km 42,897 ist gestört. Auf dem Regelgleis C-Stadt – B-Stadt befindet sich von km 47,768 bis km 47,455 eine Langsamfahrstelle. Die Langsamfahrstelle wurde kurzfristig eingerichtet und konnte nicht mehr in die La aufgenommen werden. Triebfahrzeugführer müssen deshalb mit „Befehl“ von der Langsamfahrstelle unterrichtet werden. Zug 4712 muss von A-Stadt bis nach C-Stadt das Gegengleis - mit Halt in Höhe des Esig Bf C-Stadt - befahren. Im Bf B-Stadt darf ohne Halt ein- und ausgefahren werden.



Befehle bis 14.06.2003		Befehle ab 15.06.2003		
Befehl B	DS 408: Ba, Bc Nr. 2, Bd Nr. 2, Be DV 408: Ba, Bc, Bd (Ac+AA) für B-Stadt, Bd für C-Stadt	1. Vordruck		Vordruck 1 von 3 Vordrucken
Befehl A	Ad Nr. 1	2. Vordruck		Vordruck 2 von 3 Vordrucken
Befehl C	C, für die La-Stelle und ggf. Cb	3. Vordruck		Vordruck 3 von 3 Vordrucken

Fallbeispiel 3

Das Regelgleis A-Stadt – B-Stadt ist gesperrt. Der Bü in km 42,897 ist gestört. Zug 4713 muss von A-Stadt bis nach B-Stadt das Gegengleis befahren und dann weiter nach D-Stadt. Auf der eingleisigen Strecke in Richtung D-Stadt befindet sich von km 7,768 bis km 7,455 eine Langsamfahrstelle. Die Langsamfahrstelle wurde kurzfristig eingerichtet und konnte nicht mehr in die La aufgenommen werden. Triebfahrzeugführer müssen deshalb mit „Befehl“ von der Langsamfahrstelle unterrichtet werden. Bf B-Stadt wird vom Fdl A-Stadt ferngestellt.



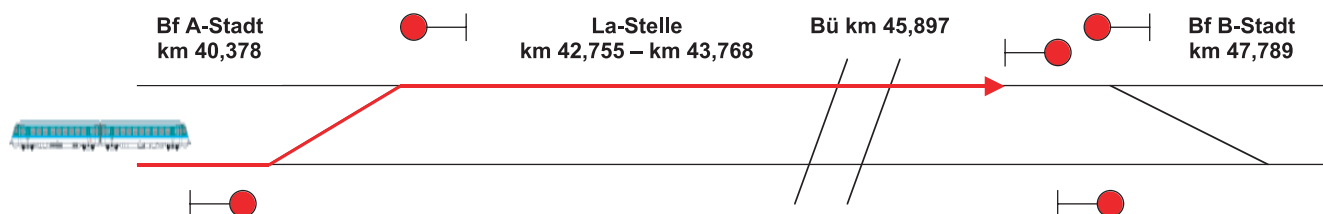
Befehle bis 14.06.2003		Befehle ab 15.06.2003		
Befehl B	DS 408: Ba, Bc Nr. 2, Bf DV 408: Ba, Bc	1. Vordruck		Vordruck 1 von 1 Vordruck
Befehl A	Ad Nr. 1			
Befehl C	C, für die La-Stelle und ggf. Cb			

Abbildung 5: Fallbeispiel 3.

Abbildung 6: Fallbeispiel 4.

Fallbeispiel 4

Das Regelgleis A-Stadt – B-Stadt ist gesperrt. Auf dem Regelgleis B-Stadt – A-Stadt befindet sich von km 42,755 bis km 43,768 eine Langsamfahrstelle. Die Langsamfahrstelle wurde kurzfristig eingerichtet und konnte nicht mehr in die La aufgenommen werden. Triebfahrzeugführer müssen deshalb mit „Befehl“ von der Langsamfahrstelle unterrichtet werden. Zug 4714 muss von A-Stadt nach B-Stadt das Gegengleis befahren.



Befehle bis 14.06.2003		Befehle ab 15.06.2003		
Befehl B	DS 408: Ba, Bc Nr. 2, Bf DV 408: Ba, Bc	1. Vordruck		Vordruck 1 von 1 Vordruck
Befehl C	C, für die La-Stelle ggf. Cb			

Sommerzeit – Zeckenzeit

„Um die Arbeitsstelle zu erreichen, musste ich zwei Gräben und einige Büsche queren. Dabei wurde ich von einer Zecke gebissen“,

lautete die Schilderung in einer Unfallanzeige.

Jedes Jahr werden der EUK ähnliche Fälle mit dem Hinweis auf einen Zeckenbiss angezeigt.

Zecken (Abbildung 1) gehören zu der Gattung der Spinnentiere, sind nicht einmal einen Stecknadelkopf groß und dennoch extrem gefährlich. Klettern die Temperaturen im Frühjahr in den zweistelligen Bereich, erwachen die Zecken aus der Winterstarre und sind auf der Suche nach Nahrung.

Wo halten sich Zecken auf?

Zecken sind bevorzugt Wald- und Waldrandbewohner, aber auch in Hecken, Bepflanzungen von Böschungen an Straßen und Schienenwegen, kleinen Wäldchen und im Unterholz sind sie anzutreffen. Zecken lauern entgegen allen Gerüchten nicht auf Bäumen, von denen sie sich auf ihre Opfer herabfallen lassen, sondern sitzen auf der Spitze von Büschen, Sträuchern, Gräsern, Pflanzen und werden im Vorübergehen abgestreift. Der Autor dieses Berichtes kennt Zecken aus seiner Kindheit, wenn im Hochsommer die Blaubeeren im Wald reif waren und geerntet wurden, waren regelmäßig einige Zecken ungebetene Begleiter und Plagegeister. Sobald sie in der Kleidung, Haaren oder auf der Haut sitzen, wandern sie einige Zeit herum und suchen sich ein warmes Plätzchen, bevorzugt in Arm- und Kniebeugen, Achselhöhlen, im Bauchnabel- oder Genitalbereich oder Hautfalten, wo sie ihren Wirt anzapfen und sich mit Blut voll saugen. Die Opfer merken meistens nichts von dem Blutsauger, bis sich die Stelle seines Körpers bemerkbar macht, an der sich die Zecke festgebissen hat. Die Stelle juckt und als



Abbildung 1:
Mikroskopische Vergrößerung einer Zecke.

natürlicher Reflex beginnt man unwillkürlich sich zu kratzen. Erst wenn der Juckreiz nicht nachlässt, wird nachgeschaut, was das Jucken ausgelöst hat und stellt fest, dass sich eine Zecke festgesetzt hat oder man findet nur noch den Kopf oder das Beißwerkzeug des Blutsaugers, da der Körper der Zecke bereits abgekratzt wurde.

Was macht Zecken so gefährlich?

Zecken übertragen

- FSME (Frühsommer-Meningo-Enzephalitis) bekannt als Hirnhautentzündung
- Lyme-Borreliose.

FSME

FSME ist eine Viruserkrankung und äußert sich oft durch Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeiner Mattigkeit und/oder Fie-

ber. Der Virus wird durch die körpereigenen Abwehrkräfte bekämpft und die meisten Betroffenen sind nach Abklingen dieser Symptome beschwerdefrei. Gelingt es dem Virus jedoch ins Gehirn oder Rückenmark vorzudringen, beginnt nach wenigen symptomfreien Tagen ein zweiter Krankheitschub. Betroffene klagen über starke Kopf- und/oder Nackenschmerzen, haben plötzlich hohes Fieber, zeitweilige Bewusstseinsstörungen oder Lähmungen. In Deutschland werden jährlich 100 bis 200 FSME-Fälle registriert. Besonders in Bayern und Baden-Württemberg gibt es Regionen, in denen die FSME besonders häufig vorkommt.

Borreliose

Ca. 4 bis 5% der Zecken sind mit Borrelien infiziert. Borrelien sind Bakterien und verursachen

die Borreliose-Erkrankung. Borreliose beginnt oft mit Symptomen, die einer Grippe ähnlich sind, die aber nicht lange anhalten. Die Erkrankung kündigt sich durch eine kreis- oder ringförmige Rötung der Bissstelle an, die ihre Lage im Verlauf der Erkrankung verändert. Zecken, die Borrelien übertragen, gibt es praktisch in ganz Deutschland. Nach neuesten Angaben erkranken bis zu 40000 Menschen jährlich an Borreliose.

Was ist zu tun bei einem Zeckenbiss?

Stellt man fest, dass eine Zecke sich festgebissen hat, ist diese so schnell wie möglich, aber vorsichtig, am besten mit Hilfe einer Pinzette zu entfernen. Nicht quetschen oder den Leib zusammendrücken! Die Zecke



Abbildung 2: Gleisrandstreifen und Zugang zu einem Stellwerk.

Abbildung 3a: Strauchwerk und Waldränder ...



wird ganz nahe an der Haut am Kopf gepackt und senkrecht nach oben herausgezogen. Danach die Bissstelle desinfizieren. Ob die Zecke sich erst kurz oder länger festgebissen hat, kann an der Größe der Zecke festgestellt werden. Je länger die Zecke schon Blut gesaugt hat, um so größer ist ihr Hinterleib.

Bei Beschwerden, insbesondere wenn sich um die Bissstelle ein roter Ring gebildet hat, ist ein Arzt aufzusuchen. Wenn möglich, nehmen Sie die Zecke mit, denn dann besteht die Möglichkeit zu untersuchen, ob die Zecke FSME-Viren oder Borreliose-Bakterien in sich trägt.

Das Zecken sich durch Auftragen von Öl, Fett, Butter oder Klebstoffen leichter entfernen lassen, ist ein weit verbreiteter Irrtum.

Wenn es innerhalb weniger Stunden nach dem Biss gelingt, die Zecke zu entfernen, ist die Erkrankungsgefahr gering.

Zecken, die sich noch nicht richtig festgebissen haben, sind nach dem sie entfernt wurden, weiter lebensfähig und unschädlich zu machen, da sie sich sonst einen neuen Wirt suchen.

Wie schützt man sich vor Zecken?

Einen wirklich sicheren Schutz vor den „Blutsaugern“ gibt es nicht. Durch das Befolgen einiger weniger Verhaltensweisen kann das Risiko, von einer Zecke befallen und gebissen zu werden, herabgesetzt werden. Folgende Verhaltensregeln sollten beachtet werden, wenn in Gebieten gearbeitet wird, in denen mit Zecken gerechnet werden muss.

- Tragen Sie geschlossene Kleidung. Hemden mit langen Ärmeln, Hosen mit langen Beinen. Ziehen sie die Strümpfe über die Hosenbeine und tragen sie geschlossene Schuhe. ►

Abbildung 3b: ... sind besonders gefährdete Bereiche.





Abbildung 4: Verbandbuch.

Abbildung 5: Beispiel einer Eintragung im Verbandbuch.

Ufd. Nr.	Name des Verletzten bzw. Erkrankten	Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens			
		Datum und Uhrzeit	Ort (Unternehmenssitz)	Hergang	Namen der Zeugen
1	2	3	4	5	6
1	Becker	27/7/02 13:30	Km 45200 Strecke 1920	Queren von Gräben und Strauchwerk	✓

Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung	Erste-Hilfe-Leistung		
	Datum und Uhrzeit	Art und Weise der Maßnahmen	Name des Ersthelfers
7	8	9	10
Zeckenbiss	27/7/02 20:15	Zecke mit Pinzette entfernt	Ehefrau

Aus der langen Zeit zwischen dem Ereignis und dem Schreiben der Unfallanzeige ist zu schließen, dass der Beschäftigte dem Zeckenbiss zunächst keine besondere Bedeutung zumaß, später aber Krankheitssymptome zeigte.

Da viele, die von einer Zecke gebissen wurden, nicht zu einem Arzt gehen, oder der Arzt ihre Symptome fälschlicherweise als Sommergrippe diagnostiziert, wird die Infektion oft lange verschleppt. Nach Monaten oder Jahren kann eine Borreliose für Gelenkentzündungen, chronische Schmerzen oder Erkrankungen des Nervensystems verantwortlich sein.

In jedem Fall ist ein Zeckenbiss, der auf eine berufsbedingte Tätigkeit zurückzuführen ist, im Verbandbuch (Abbildungen 4 und 5), welches zu jedem Erste-Hilfe-Kasten gehört, einzu-tragen.

Nach einem Zeckenbiss sollten Sie auch bei den geringsten Beschwerden einen Arzt aufsuchen, besonders dann, wenn um die Bissstelle eine ringförmige Rötung zu sehen ist.

Am besten ist es aber, man macht erst keine schmerzliche Bekanntschaft mit dem kleinen Blutsauger.

- Tragen Sie, wenn möglich, helle Kleidung. Sie bietet zwar nicht mehr Schutz, aber man kann die winzigen dunklen Zecken auf heller Kleidung viel besser erkennen.
- Das Auftragen von Insekten abweisenden Mitteln hilft für eine gewisse Zeit, bietet aber keinen vollständigen Schutz.
- Wenn Sie die Wahl haben, sollten Sie immer einen Weg bevorzugen, der nicht durch Gebüsch, Unterholz, hohe Gräser, Hecken und Strauchwerk führt.
- Suchen Sie nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet.

biet Ihren Körper nach Zecken ab. Vor allem in den Arm- und Kniekehlen, Achselhöhlen, am Bauchnabel, im Genitalbereich, am Kopf, Hals und Ohren. Zecken lieben warme Körperstellen und weiche Haut.

- Das Wechseln der Kleidung und Duschen nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet ist zu empfehlen.

In Regionen, in denen die FSME besonders häufig vorkommt, sollte man sich rechtzeitig impfen lassen. Die Impfung wird in der Regel von den Krankenkassen (bitte vorher erkundigen), oder berufsbedingt, wenn die

Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ein erhöhtes Risiko ergibt (Beispiele in den Abbildungen 2 und 3), vom Arbeitgeber getragen. Im Gegensatz zur FSME gibt es gegen die Borreliose noch keinen wirksamen Impfschutz.

Was ist zu tun nach einem Zeckenbiss?

Die in der Einleitung beschriebene Unfallanzeige wurde im Januar 2003 erstellt. Der Beschäftigte wurde im Juli 2002 von einer Zecke gebissen.

Lösungen von Seite 98:

Fallbeispiel 1 (Abbildung 3)

1. Vordruck: Befehle 2, 4 und 9
2. Vordruck: Befehl 8
3. Vordruck: Befehl 7

Fallbeispiel 2 (Abbildung 4)

1. Vordruck: Befehle 2, 4 und 8
2. Vordruck: Befehl 6 und 9
3. Vordruck: Befehle 7

Fallbeispiel 3 (Abbildung 5)

1. Vordruck: Befehle 2, 4, 8 und 9

Fallbeispiel 4 (Abbildung 6)

1. Vordruck: Befehle 2, 4 und 9